

Per Mail:

[michelle.truffer@sem.admin.ch](mailto:michelle.truffer@sem.admin.ch); [vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch); [helena.schaer@sem.admin.ch](mailto:helena.schaer@sem.admin.ch);  
[gael.buchs@sem.admin.ch](mailto:gael.buchs@sem.admin.ch)

Bern, 8. November 2024

## **Vernehmlassung: Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zum EU-Migrations- und Asylpakt (Weiterentwicklungen des Schengen-/Dublin-Besitzstands)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Im Mai 2024 hat sich die Europäische Union (EU) auf eine umfassende Reform des europäischen Migrations- und Asylsystems geeinigt. Mit der Reform soll ein gemeinsamer Rahmen für die Asyl- und Migrationspolitik innerhalb der EU geschaffen werden. Ziel ist unter anderem eine Verringerung der irregulären Migration nach Europa sowie die Reduktion der Sekundärmigration innerhalb von Europa. Es wird eine verstärkte europäische Kooperation angestrebt mit damit verbundenen Solidaritätsmassnahmen. So sollen unter anderem Staaten an den Schengen-Aussengrenzen entlastet, rasche Asyl- und Rückkehrverfahren an den Schengen-Aussengrenzen eingeführt und der Schutz der Schengen-Aussengrenze verstärkt werden.

Der EU-Migrations- und Asylpakt besteht aus verschiedenen Regelungen, wovon fünf eine Weiterentwicklung des Dublin-/Eurodac- oder des Schengen-Besitzstandes darstellen. Diese sind für die Schweiz als assoziierter Staat bindend und müssen übernommen werden. Nicht Teil des Schengen-/Dublin-Besitzstandes sind hingegen das Asylgrenzverfahren und der Solidaritätsmechanismus.

### **Für eine funktionierende und effiziente europäische Migrations- und Asylpolitik**

Die Schweiz hat aufgrund ihrer geografischen Lage im Zentrum von Europa ein grosses Interesse an einer funktionierenden, konsequenten und solidarischen Migrations- und Asylpolitik in Europa. Bereits 2015 hat deshalb Mitte-Nationalrat Gerhard Pfister in einem Postulat eine Neukonzeption von Schengen/Dublin, eine bessere europäische Koordination sowie ein sogenanntes "burden sharing", d.h. eine Entlastung der Staaten an den Aussengrenzen, gefordert.

Die Mitte ist sich bewusst, dass im Rahmen der Kompromissfindung innerhalb der EU verschiedene Umsetzungsfragen bewusst offengelassen wurden. Die Wirksamkeit des Pakts muss sich deshalb noch zeigen, zumal diese von verschiedenen Faktoren – internen wie auch externen – abhängen wird. Dies gilt es aufmerksam zu beobachten. Nichtsdestotrotz ist es nach Ansicht der Mitte klar im Interesse der Schweiz, dass ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen innerhalb des Schengen- und Dublin-Raumes etabliert wird und somit die irreguläre Migration nach Europa sowie die Sekundärmigration innerhalb des EU-Raums verringert werden können. Aus diesem Grund unterstützt Die Mitte im Grundsatz die beschlossene Reform für einen europäischen Migrations- und Asylpakt.

### **Für klarere Regeln**

Die schweizerische Migrationslage hängt zu einem erheblichen Teil von denjenigen der umliegenden Staaten ab. So gab es in der Vergangenheit teilweise Schwierigkeiten bei den Dublin-Überstellungen, da die Übernahmestaaten sich mit einem erhöhten Migrationsdruck konfrontiert sahen. Der Mitte ist bewusst, dass es weiterhin zu solchen Situationen kommen kann. Mit den überarbeiteten Zuständigkeitsregeln, der neuen Krisenverordnung und dem neuen Solidaritätsmechanismus ist jedoch ein Rahmen vorgesehen, welcher solche Situationen in Zukunft abfedern sollte.

### **Für ein effizienteres Überprüfungsverfahren**

Die Mitte spricht sich für die Weiterentwicklung des Überprüfungsverfahrens aus. Obwohl dieses zumindest zu Beginn zu einem Mehraufwand führen wird, überwiegen nach Ansicht der Mitte die Vorteile. So soll unter anderem schneller geklärt werden können, ob eine Person im Schengen-Raum bereits unter einer anderen Identität bekannt ist, oder ob sie ein Sicherheitsrisiko darstellt.

### **Im Grundsatz für den Solidaritätsmechanismus**

Die Mitte ist klar und bereits seit langem der Ansicht, dass es aufgrund der ungleichen Exposition sowie Belastung der EU-Staaten in Bezug auf die irreguläre Migration eine Art Ausgleichsmechanismus innerhalb der EU braucht. Die Schweiz kennt mit dem Lastenausgleich zwischen den Kantonen ein ähnliches System.

Wie oben erwähnt, hat die Mitte bereits 2015 eine bessere europäische Koordination sowie ein sogenanntes "burden sharing", d.h. eine Entlastung der Staaten an den Aussengrenzen, gefordert. In diesem Sinne begrüsst Die Mitte die Einführung des Solidaritätsmechanismus, denn die Schweiz hat ein starkes Interesse an einer krisenresistenten europäischen Migrations- und Asylpolitik. Da der Solidaritätsmechanismus kein Teil des Schengen-/Dublin-Besitzstandes darstellt, ist eine Teilnahme für die Schweiz jedoch freiwillig.

Die Mitte spricht sich im Grundsatz dafür aus, dass sich die Schweiz am Solidaritätsmechanismus beteiligt und sich mit stark belasteten Staaten, insbesondere an den Aussengrenzen, solidarisch zeigt. Dies unter der Voraussetzung, dass diese Staaten ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Die Mitte begrüsst jedoch auch, dass sich die Schweiz jeweils im Hinblick auf eine konkrete Situation und unter Berücksichtigung der inländischen Migrationslage punktuell für oder gegen eine Teilnahme bzw. die Form der Teilnahme am Solidaritätsmechanismus entscheiden kann.

Abschliessend hält Die Mitte fest, dass für die Schweiz die Chancen des Migrations- und Asylpakts überwiegen, aber dieser auch Risiken bereithält. Der Bundesrat ist nun gefordert, laufend den Mehrwert dieser Reform zu beurteilen und sich bei deren Umsetzung für einen gesunden Ausgleich zwischen Solidarität und Verantwortung einzusetzen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

### **Die Mitte**

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz